

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-7609 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 11. Mai 1989

Zl. 2220.65/60-I.7/89

Schriftliche Anfrage Nr. 3605/  
J-NR/89 der Abgeordneten zum  
Nationalrat Smolle und Genossen  
an den Bundesminister für aus-  
wärtige Angelegenheiten betreffend  
des Verhaltens der kanadischen  
Regierung während der KSZE einer-  
seits und gegenüber der kanadischen  
Urbevölkerung, insbesondere der  
Lubicon Cree Indianer, andererseits

3501/AB  
1989 -05- 29  
zu 3605/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Genossen haben am 7. April 1989 unter 3605/J-NR/89 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Verhalten der kanadischen Regierung während der KSZE einerseits und gegenüber der kanadischen Urbevölkerung, insbesondere den Lubicon Cree Indianern, andererseits, gerichtet, die den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird die österreichische Bundesregierung an die kanadische Bundesregierung ein Informationsersuchen über den Fall der Lubicon Cree und den Zusammenbruch der Verhandlungen stellen, auf welches zu antworten die kanadische Regierung sich verpflichtet hat? Falls die Regierung dies nicht zu tun gedenkt, warum nicht?
2. Wird der Fall der Lubicon Cree seitens der österreichischen Bundesregierung bei bilateralen Treffen aufgeworfen werden? Falls dies von der Regierung nicht ins Auge gefaßt wird, warum nicht?

- 2 -

3. Ein Notifikationsverfahren ermöglicht es Regierungen, die anderen KSZE-Teilnehmerstaaten über vermutete Menschenrechtsverletzungen in Kenntnis zu setzen. Wird die Österreichische Bundesregierung dies tun? Falls die Regierung dies nicht zu tun gedenkt, warum nicht?
4. Wird die österreichische Bundesregierung bei den geplanten jährlichen Treffen über die menschliche Dimension der KSZE sowie beim Lubicon Cree Indianer zur Sprache bringen? Falls die Regierung dies nicht zu tun gedenkt, warum nicht?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage in einem wie folgt zu beantworten:

Festzuhalten ist zunächst, daß sämtliche menschenrechtlichen und humanitären Bestimmungen, die von den Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Rahmen des KSZE-Prozesses angenommen wurden, auch den Angehörigen von Minderheiten und regionalen Kulturen zugute kommen. Der KSZE-Mechanismus, wie er im Schlußdokument des Wiener Folgetreffens vorgesehen ist, soll eine wichtige und objektive Kontrollmöglichkeit der Einhaltung der KSZE-Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der menschlichen Dimension bilden. Die Anwendungsfälle dieses Mechanismus müssen aber sehr sorgfältig ausgewählt werden. Auf diesen sollte nur nach Ausschöpfung anderer allenfalls bestehender Möglichkeiten zurückgegriffen werden. An diesen Grundsatz hat sich Österreich in den Fällen, in denen es bisher von diesem Mechanismus Gebrauch gemacht hat, gehalten. In der von Ihnen angesprochenen Frage erscheinen aber die Voraussetzungen für eine Anwendung des KSZE-Mechanismus durch Österreich - zumindest derzeit - nicht gegeben. Das vom 30. Mai bis 23. Juni d.J. in Paris stattfindende erste Treffen über die menschliche Dimension der KSZE wird jedenfalls Gelegenheit bieten, die Menschenrechtslage in den KSZE-Teilnehmerstaaten einer Prüfung zu unterziehen.

Der Bundesminister:  
für auswärtige Angelegenheiten:

